

## Reglement Züchterauszeichnung „Gebrauch“

SDC-Mitglieder, welche den Nachweis erbringen können, dass mindestens 5 (fünf) verschiedene Dachshunde aus ihrer Zucht eine der nachstehenden Gebrauchsprüfungen bestanden haben, erhalten die Züchterauszeichnung „Gebrauch“ des SDC.

- Vielseitigkeitsprüfung
- Schweiss prüfung 1000m (PO TKJ oder DTK)
- Stöberprüfung
- Spurlautprüfung in Verbindung mit der Baueignungsbewertung im Kunst oder Naturbau (inkl. Schlieffenprüfung Oberburg)
- 
- 

Der Besitzerstand der Hunde hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Auszeichnung.

Die Auszeichnung „Gebrauch“ wird einem Züchter nur ein Mal vergeben. Die dazu notwendigen Prüfungsurkunden sind bis zum 30. November dem Verantwortlichen für das Jagdgebrauchshunde- und Prüfungswesen zuzustellen.

Dieses Reglement wurde durch die GV des SDC am 05.03.1994 in Olten verabschiedet.

Der Präsident: Robert Osterwalder

Der Obmann Jagdgebrauchshunde- und Prüfungswesen: Hermann Balmer